



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0510

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

04.03.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	08.03.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	09.03.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	11.03.2021	Beratung	öffentlich
Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss	15.03.2021	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	15.03.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	22.03.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
- Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom
04.03.2021 zur Vorlage Nr. 2021/0400

Anlage/n:

0510 - Antrag

Herrn Oberbürgermeister Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, 4. Februar 2021
jf/F.4-043

Änderungsantrag zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 (2021/0400)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie den nachfolgenden Änderungsantrag zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 (2021/0400) auf die Tagesordnungen der zuständigen Gremien:

- 1. Die kleinen Investitionsmittel der Bezirksvertretungen I, II und III werden jeweils um 5.000 Euro konsumtiv und 5.000 Euro investiv erhöht (insgesamt 15.000 Euro konsumtiv / 15.000 Euro investiv).**

CDU

Begründung: Die kleinen Investitionsmaßnahmen in den Bezirken sind ein kleiner, aber entscheidender Baustein des Haushaltes. Das ist die Finanzposition, mit der vor Ort am meisten bewirkt wird. Oft kann durch die Erneuerung von Aufenthaltsmöglichkeiten an Wegen und Plätzen die Wohn- und Verweilqualität in den Stadtteilen schnell und deutlich erhöht werden. Ebenso können Vereine unbürokratisch und ohne umfangreiches Einreichen von Förderanträgen unterstützt werden. Die Erhöhung der Mittel kommt unmittelbar in den Stadtvierteln an und ist uns daher besonders wichtig.

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt „Pflege Leverkusener Radwegtrassen“ aus dem vergangenen Jahr fortzusetzen, um eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme für langzeitarbeitslose Menschen beizubehalten.**

Zusätzlich werden die Aufgabenfelder um Blühwiesen-Pflege, Pflege von Nisthilfen für Wildbeinen und Insekten, Ansiedlung von Fressfeinden zum Zwecke der Reduktion der Eichenprozessionsspinner und Förderung von realitätsnaher Umweltbildung erweitert.

Dazu werden im Haushaltsplan 2021, sowie für die Folgejahre neben den bisher vorhandenen 200.000 Euro weitere Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 Euro eingestellt.



**LEV
SPD**
Die Fraktion.

Begründung: Das Projekt „Pflege Leverkusener Radwegtrassen“ von der Stadt in Kooperation mit der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL) hat erfolgreich im vergangenen Jahr die Förderung von Klima- und Umweltschutz mit Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen

verbunden. Die JSL beschäftigt fünf Arbeitssuchende über ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis sowie ein Vorarbeiter. Die ehemals Langzeitarbeitslosen räumen ausgewählte Radtrassen auf, schneiden störende Äste sowie Einwuchs zurück, befreien die Wege von Müll und kontrollieren Beschilderungen auf Beschädigung und Verschmutzung. Im Zuge dieser Beschäftigung wurden Tagesstrukturen wieder vermittelt und aufgebaut, die Beschäftigten erlangten gemeinsam als ein Team berufsorientierte Qualifikationen.

Insgesamt zeigt sich das Projekt für alle Betroffenen als Erfolg und die Aufgabenfelder sollten sinnvoll erweitert werden.

Die Beschäftigten sollen die in der Stadt angelegten Blühwiesen pflegen und erweitern. So muss die Wiese zum Beispiel zweimal im Jahr mit einem Balkenmäher oder Freischneider gemäht werden. Das Mähgut muss abgeräumt werden und schließlich an geeigneter Stelle deponiert werden. Ebenso werden die Wiesen regelmäßig bewässert und von Müll befreit.

Eine weitere Tätigkeit ist die Pflege von Nisthilfen für Wildbienen und Insekten.

Gepflegte Nisthilfen sind die Voraussetzungen für Vermehrung vieler Pflanzen und die Bestäubung von Bäumen, Blumen und Nutzpflanzen. Die Nisthilfen müssen mehrfach im Jahr gewartet werden, um die Funktion als Bruthilfe für Insekten zu gewährleisten. Im Jahr 2021 sollen als Kombination von Blühwiese und Nisthilfen rund ca. 25 Bildungseinrichtungen und ca. zehn weitere Wiesen mit zwei Hektar Fläche betreut werden. Die Zahl wird in den Folgejahren kontinuierlich vergrößert.

Um die Population der Eichenprozessionsspinner zu reduzieren, muss eine Ansiedlung von natürlichen Fressfeinden angeregt werden. Die Ansiedlung von Meisen kann durch Anbringung von Nistkästen gefördert werden. Das Ziel ist zunächst 100 Meisen-Nistkästen in ca. drei Meter Höhe aufzuhängen und die Standorte artgerecht zu pflegen, so müssen die Nistkästen zudem einmal im Jahr gereinigt werden.

Damit Schulen und Kindergärten den Unterricht zum Thema „Artenschutz in der Stadt, Insektensterben, Biodiversität“ realitätsnah und effektiv durchführen können, benötigen die Einrichtungen auf ihrem Gelände Blumenwiese, insektenfreundliche Stauden und Büsche, Schulgartenelemente und Wildbienen-Niststationen. Diese werden im Rahmen des Projektes „Leverkusen blüht auf“ in enger Kooperation mit den Bildungseinrichtungen und dem NaturGut Ophoven aufgebaut und zur Verfügung gestellt. So besitzen die Schulen und Kindergärten mit den Beschäftigten einen Ansprechpartner bzw. einen Pfleger für die Gartenarbeit.

Die neuen Arbeitsfelder bauen auf die im Oktober 2017 beschlossene Überarbeitung des „Leitbild Grün“ auf und tragen zur Umsetzung der damals getroffenen Beschlüsse als auch der im Juni 2020 beschlossene Maßnahmen des Klimaanpassungskonzept bei. Die aktuellen Klimaschutzziele werden durch die nachfolgenden Tätigkeitsfelder weiter konkretisiert und die Umsetzung vor Ort macht diese für die Bevölkerung praktisch erfahrbarer.

3. Zur Vorbereitung einer zeitgemäßen Grünsatzung zum Schutz und zur Entwicklung der öffentlichen und privaten Grünflächen und des öffentlichen und privaten Baumbestands sowie der Begrünung von Gebäuden werden 30.000 Euro in den Haushalt eingestellt.



Begründung: Die Mittel werden für die Erstellung eines Gutachtens eingesetzt. Die zunehmende Innenverdichtung in der Stadtplanung führt zu einem gestiegenen Siedlungs- und Bebauungsdruck und intensiverer Flächennutzung. Um das Stadtklima zu verbessern und damit eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität zu erhalten und zu entwickeln, sollen Stärken und Schwächen im Umgang mit den natürlichen Ressourcen erfasst, Strategien und Maßnahmen zum Schutz und der Entwicklung der Ressourcen aufgezeigt und auf der Grundlage des kommunalen Rechtsrahmens der Entwurf einer Grünsatzung für die Stadt Leverkusen entwickelt werden.

4. Zur Umsetzung von konkreten, nachhaltig wirksamen Klimaschutzmaßnahmen werden in einem ersten Schritt 50.000 Euro in den Haushalt eingestellt.



Begründung: Alle Aufwendungen zum Klimaschutz werden im Haushalt zusammengefasst und in einer neuen Produktgruppe ausgewiesen. Diese Produktgruppe wird mit dem genannten Ansatz versehen. Die bereitgestellten Planungsmittel sind für Klimaschutz-Projekte an bzw. in städtischen Gebäuden oder Gebäuden der städtischen Töchter oder zum Beispiel für ein Monitoring einzusetzen.

5. Zur Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung werden 50.000 Euro in den Haushalt eingestellt.



Begründung: Mit der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) wird eine umfassende Reflexion des persönlichen Konsumverhaltens und dessen globale Auswirkungen gefördert. Diese Bildung ist eng verknüpft mit den Globalen Nachhaltigkeitszielen und umfasst nicht allein die Umweltbildung. Gerade die Fairtrade-Stadt Leverkusen soll dieses Konzept sichtbar werden lassen und die vielen bestehenden Initiativen an den einzelnen Bildungseinrichtungen – von der Kita bis zur weiterführenden Schule – vernetzen und neue Impulse setzen (zum Beispiel durch die Ausschreibung von Wettbewerben). Dazu ist ein Kommunales Netzwerk BNE erforderlich, welches beispielsweise durch eine*n abgeordnete*n Pädagog*in initiiert und organisiert werden könnte.

6. Die Verwaltung wird beauftragt die Umgebung rund um den Oulusee in-stand zu setzen. Insbesondere soll der Parkplatz, die Wege, der Weiher, der Spielplatz sowie die Verkehrsführung saniert werden. Zusätzlich soll neben der Sanierung ein umzäunter Basketballplatz und eine Hundewiese errichtet werden.

Dazu sollen zunächst im Haushaltsplan 2021 Mittel in Höhe 75.000 Euro konsumtiv und 75.000 Euro investiv eingestellt werden. Die Verwaltung soll prüfen, inwieweit mit Fördermitteln eine umfangreichende Sanierung und Neubauten möglich sind.

Rechtzeitig zu den Beratungen für den Haushalt 2022 legt die Verwaltung die Planungsunterlagen und eine Kostenschätzung für die weitere Umsetzung zur Beratung und Beschlussfassung vor.



Begründung: Der Oulusee ist ein Naherholungsziel unserer Stadt, die gute Lage des Sees macht es zu einem attraktiven Ausflugsziel für viele Bürger. Im Sommer lädt der See mit einigen schattigen Plätzen zur Erholung ein. Der teilweise heruntergekommene Zustand schränkt die Naherholungserfahrung jedoch leider nachteilhaftig ein.

Der Spielplatz ist zum Beispiel in einen mangelhaften Zustand, was auch eine konkrete Verletzungsgefahr für Kleinkinder darstellt. So lassen abgeblätterte Farbschichten zum Beispiel scharfe Kanten entstehen. Die Spielgeräte sind praktisch nicht für Kleinkinder unter drei Jahren auslegt. Der aktuelle Zustand ist nicht haltbar und erfordert eine zeitnahe Instandsetzung.

Eine umzäunte Hundewiese südlich des Parkplatzes sowie eine Sportstätte in Form eines umzäunten Basketballplatzes würde das Angebot des Oulusees vielfältigen.

Um den Oulusee weiterhin als ein attraktives Naherholungsgebiet für die Umgebung aber auch als Ausflugsziel bei zu behalten, fordern wir, dass die Verwaltung sich fernab der 150.000 Euro Haushaltsmittel nach Fördermittel und Kooperationen erkundigt, um die geforderten Ziele zu ermöglichen.

Eine umfassende Sanierung des Parkplatzes, der Wege, des Spielplatzes sowie des Weihers und ein erweitertes Angebot würde den Oulusee zu einen Musterbeispiel eines unserer Naherholungsgebiete machen.

- 7. Zur Unterstützung der Fördermittelakquise aus dem Heimatfonds NRW wird der Opladener Geschichtsverein (OGV) mit 8.000 Euro (Eigenanteil) aus dem Haushalt 2021 unterstützt.**

CDU

Begründung: Der OGV ist seit vielen Jahren bekannt durch seine engagierte und kreative Aufarbeitung geschichtlicher Zusammenhänge. Ob Ausstellungen, Studienfahrten, oder Vorträge – die Angebote des OGV an die Bevölkerung sind vielseitig und hochinteressant. Der OGV versteht es, Historisches mit der Gegenwart zu verknüpfen und so die Relevanz von Stadtgeschichte für heute und morgen deutlich zu machen. Aus dem Heimatfonds des Landes NRW können jetzt seitens des OGV (in Zusammenarbeit mit dem Jülicher Geschichtsverein (JGV) Mittel in Höhe von 160.000 Euro abgerufen werden. Einen Großteil des Eigenanteils kann der OGV bereits über weitere Fördertöpfe abdecken, 8.000 Euro verbleiben, die hiermit durch die Stadt getragen werden sollen.

- 8. Die KulturStadtLev (KSL) erhält ab 2021 eine dauerhafte Unterstützung von weiteren 10.000 Euro für die im laufenden Wirtschaftsplan der KSL für „Kulturförderung“ eingestellten Finanzmittel von 90.000 Euro. Ab 2021 stehen damit 100.000 Euro zur Kulturförderung bereit**

CDU

Begründung: Die Fördermöglichkeit über die „Veranstaltungen im Stadtgebiet“ erfreut sich seit vielen Jahren großer Beliebtheit. Zahlreiche Vereine nutzen die Möglichkeit, um ihre Projekte finanziell durch die Stadt unterstützen zu lassen. Eine Jury entscheidet dabei über die Höhe der Zuschüsse. Bereits vor der Corona-Pandemie war der Bedarf hoch. Jetzt, wo vielen über Monate hinweg alle Einnahmen weggebrochen sind, ist die finanzielle Unterstützung umso wichtiger. Daher wollen wir den Topf um weitere 10.000 Euro erhöhen.

- 9. Die KulturStadtLev (KSL) erhält ab 2021 eine dauerhafte Unterstützung von 10.000 Euro für eine Kulturförderungen die nicht unter die Kulturförderrichtlinien „Veranstaltungen im Stadtgebiet“ fallen. Die Entscheidung über die Vergabe der Mittel fasst der Betriebsausschuss der KulturStadtLev. Eine eigene Förderrichtlinie ist zu erarbeiten.**

CDU

Begründung: Die Teilnahme an den „Veranstaltungen im Stadtgebiet“ ist durch das Einreichen von Förderanträgen bürokratisch etwas umfangreicher. Für größere Projekte ist das nachvollziehbar und absolut richtig, dass hier eine Jury über die eingegangenen Anträge entscheidet. Die CDU-Fraktion möchte zukünftig auch einen kleineren Topf für Kulturförderung einrichten, der ohne große Hürden (die Entscheidung fällt im BKSL) künstlerischen Ideen mit kleinen Summen unter die Arme greift. Über den genauen Abstimmungsprozess wird sich der BKSL zeitnah verständigen.

10. Die KulturStadtLev (KSL) erhält ab 2021 eine dauerhafte Unterstützung von 10.000 Euro für die Erarbeitung und Umsetzung einer digitalen Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit des Museums Schloss Morsbroich.



Begründung: Mit der digitalen Vermittlung von Ausstellungsinhalten und entsprechenden Auftritten in den Social Media-Kanälen wird die Öffentlichkeitsarbeit gefördert. Mit den bereitgestellten Mitteln sollen Honoraraufwendungen und Kosten für das erforderliche technische Equipment zum Beispiel für Podcasts, Kurzfilme u. ä. gedeckt werden.

11. In der Anlage 4 der Beratungsunterlagen der KSL zum Haushalts 2021 sind die bisher von der Verwaltung vorgesehenen Maßnahmen für das Schloss Morsbroich aufgelistet. Dieser Katalog wird um folgende Maßnahme erweitert: Einbau einer Sicherheits-Glastüranlage zwischen dem Raum 1.4 und 1.5 im Erdgeschoss für Kosten von 20.000 Euro.



Begründung: Das vom Rat Anfang 2018 grundsätzlich beschlossene Standort-sicherungskonzept des Museumsvereins enthält auf den Seiten 37 und 38 den Vorschlag zum Einbau einer Sicherheits-Glastüranlage.

Hintergrund dieses Vorschlages ist die quantitative Ausweitung und qualitative Verbesserung des künftigen Catering-Betriebes und Angebotes bei Veranstaltungen im Schloss.

Sie soll einerseits der aus Sicherheitsgründen notwendigen Abschottung zum Ausstellungsbereich und andererseits der Einrichtung einer Service-Übergabestation für das Catering dienen.

12. Die Zuschüsse für die Migrantenselbstorganisation werden 2021 um 20.000 Euro erhöht. Über die Verteilung entscheidet der Integrationsrat auf Grundlage der aktuellen Finanzierungsrichtlinie. Die Summe ist im Corona-Haushalt zu isolieren.



Begründung: Die Migrantenselbsthilfeorganisationen informieren und beraten die ausländischen Mitbürger, pflegen und wahren ihre kulturelle Identität und unterstützen die Aktivitäten des Integrationsrates. Dafür und zur Sicherung ihrer Existenz erhalten sie einen Zuschuss nach den finanziellen Richtlinien der Stadt Leverkusen zur Ausländerförderung.



Bedingt durch die Corona-Pandemie haben die Migrantenselbsthilfeorganisationen viele Veranstaltungen und Feste nicht durchführen können und dadurch auch keine Einnahmen erwirtschaften können. Zur Erhaltung ihrer wertvollen Arbeit sollen die Migrantenselbsthilfeorganisationen im Jahr 2021 gesondert unterstützt werden.

13. Der Flüchtlingsrat erhält ab 2021 eine dauerhafte Unterstützung von 30.000 Euro. Über die Verwendung der Mittel ist jährlich ein Nachweis zu erbringen.



Begründung: Der Flüchtlingsrat Leverkusen berät und begleitet geflüchtete Menschen in Bezug auf das Asylverfahren, den Aufenthalt und die soziale Situation und unterstützt die Menschen bei der Arbeitsaufnahme. In diesem Zusammenhang dient der Flüchtlingsrat auch als wichtige Informations- und Kommunikationszentrale. Die Förderung von Verständnis, Toleranz und eines respektvollen Miteinanders stärkt die Stadtgesellschaft. Damit leistet der Flüchtlingsrat eine wesentliche Integrationsaufgabe. Mit der Unterstützung werden die Erfüllung der strukturellen Aufgaben des Flüchtlingsrats und eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Flüchtlingshilfe in Leverkusen sichergestellt.

14. Zur Verbesserung der Förderung der Schriftsprachlichkeit an unseren Schulen werden 50.000 Euro in den Haushalt 2021 eingestellt.



Begründung: Insbesondere mehrsprachige Schülerinnen und Schüler sollen begleitet und dabei unterstützt werden, die schriftliche Bildungssprache sowohl im Textverständnis als auch in der Textproduktion angemessen zu beherrschen und Lernrückstände aufzuholen. Die Mittel werden in Form eines flexiblen Budgets bereitgestellt, damit die Schulen kurzfristig und eigenverantwortlich beispielsweise Bildungspatinnen und Bildungspaten auf Honorarbasis einstellen können.

15. Ab 2021 wird ein dauerhafter Fördertopf von 10.000 Euro bereitgestellt. Die Entscheidung über die Vergabe der Mittel fasst der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren. Eine eigene Förderrichtlinie ist zu erarbeiten.



Begründung: Im Sozialbereich gibt es eine besonders hohe Anzahl ehrenamtlich Tätiger, die sich um Menschen kümmern, die Hilfe benötigen. Oftmals gibt es gute Ideen, wie durch kleine Anschaffungen oder Projekte soziale Zwecke gefördert werden können – allein, es fehlen die Mittel. Aus einem nun von der CDU-Fraktion beantragten Fördertopf sollen – nach Beratung und Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss – Ideen zur Umsetzung kommen, die Bedürftigen unbürokratisch helfen und Ehrenamtler in ihrer Arbeit vor Ort unterstützen.

16. Die Förderung des Prozesses „Gemeinsam Leben in Manfort“ (GLIM) wird zusätzliche zur bestehenden Förderung (90.000 Euro konsumtiv, 10.000 Euro investiv) ab 2021 um weitere 10.000 Euro konsumtiv und 5.000 Euro investiv unterstützt.

CDU

**LEV
SPD**
Die Fraktion.

Begründung: In Manfort hat sich mit dem GLIM-Prozess vieles entwickelt. Das Quartiersmanagement ist zu einem festen Bestandteil im Stadtteil geworden. Dieses gilt bis zum Vorliegen eines integrierten Handelskonzept Manfort weiter zu unterstützen.

Mit den zusätzlichen Mittel können Preis- und Lohnkostensteigerungen aufgefangen werden und gleichzeitig weitere Projekte im Stadtteil angestoßen werden.

17. Zur Förderung von Quartiersprojekten im Rahmen des Sozialberichtes werden für den Stadtteil Alkenrath ab 2021 Mittel in Summe von 20.000 Euro konsumtiv und 15.000 Euro investiv im Haushalt bereitgestellt.

CDU

**LEV
SPD**
Die Fraktion.

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Begründung: Zur Förderung und Durchführung von Quartiersarbeiten im Rahmen des Sozialberichtes sollen für den Stadtteil Alkenrath Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Aus den Erfahrungen des GLIM-Prozesses in Manfort wird deutlich wie wichtig die quartiersbezogene Arbeit ist. Dieses wollen wir nun auch im Stadtteil Alkenrath unterstützen.

18. Für Kinder und Jugendliche in sozialen Notlagen wird im Fachbereich (Kinder und Jugend) im Haushalt aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2021 einmalig eine „Corona Hilfe“ in Höhe von 1,00 Euro pro Einwohnerinnen und Einwohner etatisiert. Das entspricht der Summe von 167.000 Euro. Die Entscheidung über die Vergabe der Mittel fasst der Kinder- und Jugendhilfeausschuss. Die Summe ist im Corona-Haushalt zu isolieren. Sofern Mittel vom Land oder Bund für soziale Notlagen von Kindern und Jugendlichen bereitgestellt werden sind diese durch die Verwaltung zu beantragen.

CDU

**LEV
SPD**
Die Fraktion.

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Begründung: Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie berichten Kinder und Jugendliche in Deutschland vermehrt von psychischen und psychosomatischen Auffälligkeiten. Betroffen sind vor allem Kinder aus sozial schwächeren Familien.

Aktuelle Studien und auch die Praxis der Kinder- und Jugendarbeit zeigen mehr und mehr, dass die Herausforderungen der Pandemie und die damit im sozialen Leben einhergehenden Veränderungen, die Lebensqualität sowie das psychische Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen verringern und psychische Auffälligkeiten zunehmen.

Zur Stärkung und Stabilisierung dieser jungen Menschen werden die Anbieter von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit spezielle und zusätzliche Angebote entwickeln müssen. Damit dies gelingen kann, können Zuschüsse aus dem Budget „Corona-Hilfe“ beantragt werden.

19. Bezugnehmend auf den Antrag 2021/0469 „Erstellung eines Konzepts zur Kinder- und Jugendbeteiligung“ wird eine halbe Planstelle im Stellenplan zur Umsetzung des Antrages eingerichtet.

CDU



Begründung: Bisherige Ansätze (Jugendparlament /Jugendforum über Schulen und E-Part-Tool, Facebook und Instagram) haben aus unterschiedlichen Gründen bislang nicht zum gewünschten Erfolg geführt bzw. konnten nicht genügend Reichweite erzielen.



Wir unterstützen jedoch weiterhin die Erstellung eines funktionierenden Konzeptes zur Kinder- und Jugendbeteiligung in unserer Stadt.

20. Ab dem 01.07.2021 wird der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) um weitere 3 Vollzeitstellen ausgeweitet. Für 2021 werden dafür Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 Euro und ab 2022 in Höhe von 120.000 Euro bereitgestellt.

CDU

Begründung: Innere Sicherheit und die Umsetzung in den Kommunen ist eines der Kernthemen der CDU. Der von der CDU-Fraktion beantragte KOD hat in der Vergangenheit gezeigt, wie wertvoll seine Arbeit ist – die Polizei konnte entlastet werden und sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Nichtsdestotrotz sind die Anforderungen an den KOD gestiegen. Die Kontrolle der Maskenpflicht in Zeiten der Corona-Pandemie ist dabei nur eine von vielen Punkten. Wir wollen den KOD weiter stärken und die Polizei weiter entlasten – dazu bedarf es der Einrichtung von drei Vollzeitstellen.

21. „Licht schafft Sicherheit“: Im Jahr 2021 werden im Haushalt 20.000 Euro bereitgestellt um kurzfristig die Sicherheit durch die Aufstellung von weiteren Laternen zu verbessern. Dabei sollen smarte Beleuchtungssysteme ausgetestet werden.

CDU

Begründung: Um Angsträume zu vermeiden und eine schnellere Ausbesserung der defekten Laternen zu gewährleisten, erhöhen wir die Mittel um 20.000 Euro. Dabei sollte auch berücksichtigt werden – ggf. in einem Pilotprojekt mit der EVL – neue Wege der Beleuchtung zu gehen. Intelligente Beleuchtungssysteme schonen den Stromverbrauch und schützen die Umwelt vor zu viel Licht, wenn es gerade nicht gebraucht wird. Über die Auswahl der Straßen entscheiden die Bezirke.

22. Für die Zeit von März bis Juni 2021 werden das NaturGut Ophoven und das Industriemuseum Freudenthaler Sensenhammer monatliche mit je 20.000 Euro unterstützt. Über die Verwendung ist ein Nachweis zu führen. Die Summe ist im Corona-Haushalt zu isolieren.

CDU



Begründung: Bis zur Umsetzung der Einrichtung/Übertragung der Stellen des NaturGut Ophoven und des Industriemuseums Freudenthaler Sensenhammer in den städtischen Haushalt ab dem 01.07.2021 werden die Corona bedingten Mindereinnahmen für die Monate März, April, Mai und Juni durch einen pauschalen monatlichen Zuschuss ausgeglichen.

Die Kosten sind entsprechend im Corona-Haushalts zu isolieren.

23. Die Antragssteller unterstützen den Antrag der politischen Jugendorganisationen (Junge Union Leverkusen, Jusos Leverkusen, Grüne Jugend LEV-RHEIN.BERG, JuLis Leverkusen) zur Wiedereinführung einer Haushaltsposition für den Ring Politischer Jugend (RPJ) in Höhe von 7.500 Euro ab dem Haushaltsjahr 2021. Für die Auszahlung der Mittel ist eine Förderrichtlinie zur erarbeiten.

CDU



Begründung: Die Jugend in Deutschland und Leverkusen politisiert sich wieder zunehmend, unter anderem gibt es immer mehr junge Mitglieder in Parteien und politischen Organisationen. Jugendbewegungen gewinnen ebenfalls immer mehr an Bedeutung. In der Vergangenheit war die Stadt Leverkusen ein Vorreiter in der Unterstützung dieser Bestrebungen und Organisationen. In der Zwischenzeit haben die politischen Jugendorganisationen immer mehr mit Kostensteigerungen und hohen Mieten zu kämpfen. Die politische Arbeit, die Beteiligung und Heranführung an politische Gremien, also die primären Aufgaben der politischen Jugendarbeit, werden dementsprechend immer schwieriger. Eine Unterstützung und Förderung wird folglich umso wichtiger.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Hebbel
Fraktionsvorsitzender

gez. Milanie Kreutz
Fraktionsvorsitzende

gez. Roswitha Arnold
Fraktionsvorsitzende